

Fachbereich 21 -
Erziehungswissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft

An die
Praktikumsanleiter*innen
in Praktikumsseinrichtungen

Praktikum im Bachelor Erziehungs- und
Bildungswissenschaft

Dr. Iris Männle & Dipl.-Päd Bianca Fiedler

Tel.: 06421 / 28-23586 (Männle)
06421 / 28-24968 (Fiedler)
E-Mail: paedpraxis@uni-marburg.de
Anschrift: Bunsenstraße 3, 35032 Marburg
Web: <https://www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/studium/praktikum>

Infos zum Praktikum im BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ der Philipps-Universität Marburg

Liebe*r Praktikumsanleiter*in,

wir bedanken uns bei Ihnen, dass sie Studierenden der Erziehungs- und Bildungswissenschaft ermöglichen ein Praktikum in Ihrer Einrichtung zu absolvieren! Um das Praktikum für Sie, Ihre Institution und auch für die Praktikant*innen erfolgreich zu gestalten, möchten wir Ihnen kurze Informationen und Ideen mit auf den Weg geben.

Praktikumsanleitung – wichtig zur Anerkennung als Pflichtpraktikum

Zu Beginn des Praktikums: Erwartungen und Wünsche sollten in einem wechselseitigen Dialog benannt bzw. geklärt werden, damit im Laufe des Praktikums keine Missverständnisse auftauchen und die Ziele möglichst klar sind.

Während des Praktikums: Eine Ansprechperson (Anleitung) bei Fragen ist für die Einarbeitung und auch im weiteren Verlauf wichtig. Mit diesen können sich Praktikant*innen zwischenzeitlich absprechen, den Verlauf ihres Praktikums reflektieren und neue Ziele stecken. Auch bei Schwierigkeiten sollten sie sich vertrauensvoll an diese Person wenden können. Regelmäßige Besprechungen können den Praktikant*innen helfen die Einrichtung besser kennenzulernen und die eigene Arbeit in Hinblick auf die Ziele der Einrichtung zu reflektieren.

Zum Praktikumsende: Ein abschließendes Gespräch mit der Praktikumsanleiter*in sowie evtl. weiteren Beteiligten ermöglicht sowohl den Praktikant*innen als auch der Einrichtung, das Praktikum und die Zusammenarbeit, Ziele, Erwartungen und Wünsche sowie den Lernzuwachs zu reflektieren.

Infos zum rechtlichen Rahmen – good to know

Während des Praktikums sind studentische Praktikant*innen nicht über die Universität unfallversichert. Für die vorgeschriebene gesetzliche Unfallversicherung von Praktikant*innen ist der Unfallversicherungsträger der Praktikumsinstitution zuständig. Praktikant*innen sollten möglichst haftpflichtversichert werden.

Ein Praktikumsvertrag zwischen Praktikant*in und Praktikumsinstitution ist empfehlenswert, aber keine Voraussetzung für die Anerkennung als universitäres Pflichtpraktikum. (Musterverträge siehe <https://www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/studium/praktikum/rechtliches-zum-praktikum>) Praktikant*innen haben nach dem Praktikumsabschluss ein Recht auf ein Zeugnis, sowie eine Bestätigung für die Universität, aus welcher der Zeitraum und Stundenumfang hervorgeht. Eine Beurteilung über die Leistungen von Praktikant*innen wird seitens der Universität nicht benötigt. Eine Entlohnung des Praktikums ist wünschenswert, obliegt jedoch der Praktikumsinstitution.

Falls Sie Rückfragen zum Praktikum unserer Studierenden haben, Probleme auftreten oder wenn Sie gerne Praktikumsplätze an unserem Institut veröffentlichen möchten – sprechen Sie uns gerne an!

Mit freundlichen Grüßen,

Bianca Fiedler & Iris Männle, Praktikumsbeauftragte im BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft